

# Beschaffungsgrundsätze

für Geschäftspartner/Lieferanten des UKJ

Sehr geehrte Geschäftspartner,

um einen reibungslosen und rechtssicheren Ablauf unserer bestehenden bzw. zukünftigen Geschäftsbeziehung zu gewährleisten, bitten wir Sie Folgendes zu beachten:

### Aufträge, Bestellungen und Rechnungen

Aufträge, bzw. Bestellungen werden ausnahmslos durch die mit der Unterschriftsordnung des Managements bevollmächtigten Beschaffungsstellen unter Vergabe einer Auftragsnummer erteilt. Vertrags-, Preis- und Mengenverhandlungen werden nur durch die zuständigen Mitarbeiter der jeweiligen Beschaffungsstelle geführt und abgeschlossen. Es gelten die ZVB des UKJ. Rechnungen sind an den Zentralen Rechnungseingang zu adressieren. Rechnungen ohne Auftragsnummer bzw. solche, die auf unautorisierte Bestellungen zurückgehen, werden vom Universitätsklinikum Jena zurückgewiesen.

#### **Einrichtung eines Konsignationslagers**

Die Einrichtung eines Konsignationslagers erfolgt nur mit Zustimmung der zuständigen Beschaffungsstellen und auf der Grundlage eines vorher geschlossenen, schriftlichen Vertrages. Bestandteil eines jeden Vertrages ist die Konsignationslagerliste sowie eine Regelung zur Durchführung von Inventuren.

#### Retouren und Rücksendungen

Die Koordination/ Beauftragung von Rücksendungen von Waren erfolgt ausschließlich durch die zuständige Beschaffungsstelle und von dieser wird der Rücksendeweg festgelegt.

#### Reparaturen

Die Übergabe defekter Produkte erfolgt ausschließlich auf der Grundlage eines Reparaturauftrags mit dazugehöriger Auftragsnummer durch die zuständige Beschaffungsstelle.

## Vorstellung von Firmen und neuen Produkten

Für Firmen- und Produktvorstellungen registrieren Sie sich bitte bei den Beschaffungsstellen. Erst nach Registrierung dürfen Klinikbesuche durchgeführt werden.

#### Leihgeräte, Musterartikel und Teststellungen

Diese Geräte, Materialien, Software o.ä. dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Beschaffungsstellen zur Verfügung gestellt werden. Folgende Fälle sind grundsätzlich genehmigungsfähig:

- Stellen eines Ersatzgerätes für den Zeitraum der Behebung des Schadens bei Reparatur und Garantiefällen
- Teststellung und Bemusterung zur Vorbereitung bzw. im Rahmen eines Beschaffungsvorganges
- Rechtskonforme Werbegabe gemäß § 7 HWG
- Arzneimittelmuster gemäß § 47 Abs. 3 und 4 AMG
- Befristete Bereitstellung eines Produktes im Rahmen eines Forschungs(-projektes) auf der Basis einer vertraglichen Vereinbarung
- Im Rahmen einer Studie zum Produkteinsatz mit vertraglicher Vereinbarung

Für genehmigte Leihstellungen und Bemusterungen ist ein Vertrag anzufertigen und ein Lieferschein auszustellen, welcher der zuständigen Beschaffungsstelle zu übergeben ist. Der Anschluss von Geräten an das hauseigene Datennetz sowie das Einspielen von Software (z.B. Upgrades) darf nur nach Genehmigung und im Beisein durch die IT und/oder Medizintechnik erfolgen. Der Lieferant ist für die notwendige Einweisung verantwortlich (Dokumentationspflicht).

Arzneimittelmuster sind in der Apotheke des Universitätsklinikums abzugeben.

Nicht genehmigte kostenlose Leihgaben sind als Mittel zur Beeinflussung des Wettbewerbs und Umgehung der Vergabevorschriften am UKJ unerwünscht und stellen einen schweren Verstoß gegen unseren Verhaltenskodex Compliance dar.

# Umgang miteinander im Rahmen von Beschaffungshandlungen

Jeder Verdacht auf sachfremde Erwägungen und persönlichen Interessen sollte bei Einkauf von Waren und Dienstleistungen vermieden werden.

Bitte beachten Sie folgendes:

Unsere Mitarbeiter nehmen weder Bargeld noch Gutscheine an.

Wir bitten von regelmäßigen Aufmerksamkeiten wie z.B. Blumen und Genussmitteln Abstand zu nehmen.

Alle Firmenkontakte und Vertragshandlungen finden in Geschäftsräumen statt. Unsere Mitarbeiter nehmen an Firmenbesichtigungen oder Geschäftsessen nur unter Kostentragung des UKJ teil.

Die Teilnahme an kulturellen und Sportveranstaltungen auf Kosten der Geschäftspartner lehnen wir ab.

Einladungen zu Jahresempfängen, Firmenjubiläen etc. zur Kundenpflege bitten wir an den Klinikumsvorstand zu richten, der über die Entsendung der Mitarbeiter entscheidet.

### Zuständige Beschaffungsstellen am UKJ

- Klinikumsapotheke
- Geschäftsbereich Betreibung und Beschaffung
- Geschäftsbereich Informationstechnologie
- Geschäftsbereich Personalmanagement
- Geschäftsbereich Neubau
- Rechtsabteilung

Die Unterschriftsordnung des Managements und die jeweils aktuell Bevollmächtigten sowie deren Zuständigkeiten finden Sie im Impressum auf der Homepage des Universitätsklinikums:

https://www.uniklinikum-jena.de/Impressum.html unter dem Stichwort **Vollmacht**. Die **ZVB** sind auf der Homepage unter https://www.uniklinikum-jena.de/ abrufbar.

### Beschwerdestellen in Beschaffungsangelegenheiten

Stabsstelle Vergabe

vergabestelle@med.uni-jena.de Telefon: +49 3641 9-32 00 80 Fax: +49 3641 9-32 00 82

Zentrales ComplianceManagement compliance@med.uni-jena.de

Telefon: +49 3641 9-39 11 77 Fax: +49 3641 9-39 11 72

#### **BITTE BEACHTEN SIE:**

Das UKJ erwartet von allen Geschäftspartnern und Lieferanten die Akzeptanz und Umsetzung dieser Grundsätze zur Sicherstellung einer transparenten, regelkonformen und wirtschaftlichen Beschaffungspolitik. Sie sollen die Einhaltung unseres <u>Verhaltenskodex Compliance</u> unterstützen und zudem alle Beteiligten an Beschaffungshandlungen vor dem Risiko unangemessener Einflussnahme schützen.

Dr. Brunhilde Seidel-Kwem Kaufmannischer Vorstand Prof. Dr. Otto Witte Medizinischer Vorstand Prof. Dv. Thomas Kamradt Wis enschaftlicher Vorstand